



westdeutscher skiverband

seit 1859
TGV
Schotten



**Einladung und Ausschreibung zu den
Westdeutschen- und Hessischen Meisterschaften im Langlauf 2022
Teil 2 am 27. Februar 2022 in Schotten**

Veranstalter: Hessischer Skiverband e.V. / Westdeutscher Skiverband e.V.

Ausrichter: TGV Schotten

Organisation der Wettkämpfe

Gesamtleitung: Leistungssport gGmbH
Wettkampfleiter: Sebastian Stein, Jan Ulbrich
Zeitnahme: Lothar Heublein

Jury:

Gesamtleitung: Vertreter Leistungssport gGmbH
Wettkampfleiter: TGV Schotten – Sebastian Stein
Trainer: Trainer HSV u. WSV
Streckenchef: TGV Schotten – Andreas Weber

Startgeld: Schüler / Jugend 7,00 €; ab Junioren 10,00 €

Reglement: gemäß DWO/IWO in der gültigen Fassung

Ehrungen / Urkunden für alle, Medaillen für Platz 1-3

Sanitätsdienst: Bergwacht Schotten

Meldungen: **Ausschließlich** über die freigeschaltete **online-Anmeldung** auf
<https://my.raceresult.com/193145/registration?lang=de>

Meldeschluss: Freitag, 25.02.2022 um 18:00 Uhr,
Nachmeldungen sind aus organisatorischen Gründen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Coronaauflagen nicht möglich.

Startnummern: Ausgabe nur vereinsweise gegen Hinterlegung einer Pfandgebühr von 20 € pro Verein

Informationen: www.tgv-schotten.de
<http://www.tourist-schotten.de>
(Link: „Gastgeber“ für Übernachtungsmöglichkeiten)



westdeutscher skiverband



**Einladung und Ausschreibung zu den
Westdeutschen- und Hessischen Meisterschaften im Langlauf 2022
Teil 2 am 27. Februar 2022 in Schotten**

Zeitplan:

ab 10.00 Uhr	Startnummernausgabe am Loipenhaus Taufstein - nur vereinsweise gegen Hinterlegung einer Pfandgebühr-
ab 11.00 Uhr	Massenstart Lauftechnik: Klassische Technik U07, U08 m./w. 1 km U09, U10 m./w. 2 km
Anschließend	Massenstart Lauftechnik: Freie Technik U11 - U13 m./w. 2,5 km U14, U15 m./w. 3,5 km U16 - U18 m./w. 7,0 km Juniorinnen, Damen und Altersklassen ab AK70 7,0 km Junioren, Herren u. Alterskl. bis AK65 10,5 km

Siegerehrung: Schnellst möglichst nach Rennende am Loipenhaus

Hinweis:

Der Veranstalter behält sich bei technischen oder witterungsbedingten Problemen vor, je nach Wetter oder Schneelage weitere Regeländerungen vorzunehmen (Bspw. Streckenlängen und Lauftechnik zu ändern) und kurzfristig bekannt zu geben.



westdeutscher skiverband



Einladung und Ausschreibung zu den Westdeutschen- und Hessischen Meisterschaften im Langlauf 2022 Teil 2 am 27. Februar 2022 in Schotten

Zusätzliche Wettkampfbestimmungen

Alle Teilnehmer verpflichtet sich die geltenden Verordnungen zur Eindämmung der pandemischen Lage, im Sprachgebrauch Covid19-Verordnung, einzuhalten und entsprechend umzusetzen. Die Teilnahmevoraussetzungen sind in diesem Zusammenhang in Abhängigkeit der aktuell gültigen Coronaschutz Verordnungen Land Hessen / Vogelsbergkreis. Hier ist zu entnehmen:

„Im Vogelsbergkreis liegt die Inzidenz seit 14. Januar 2022 kontinuierlich über 350 – ab Montag, den 17. Januar 2022, gelten deshalb die Hotspot-Regeln des Landes Hessen: drinnen 2Gplus, draußen 2G bei Veranstaltungen (mehr als zehn Personen) sowie im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich (Sportplatz, Fitnessstudio, Kino, Theater etc.), und bei touristischen Übernachtungen.“

Für die Umsetzung, haben wir daher entschieden, dass beim abholen der Startnummern der jeweilige Betreuer/Trainer die Voraussetzung dies für seine Sportler bestätigen muss und eine Liste mit den Namen der Sportler und deren Unterschriften abzugeben hat.“ Kurzfristig können vor Ort weitere Vorgaben wie bspw. Maskenpflicht in bestimmten Bereichen erlassen werden.

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der LSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampf- spezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren.

Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen, deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

Haftung des Organitors und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten.

Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben. Der Veranstalter und der ausführende Verein lehnen ausdrücklich jede Haftung für Unfälle bei Teilnehmern, Betreuern und Zuschauern ab.

Wir wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise und einen erfolgreichen und fairen Wettkampf.

Sebastian Stein

Vorsitzender - TGV Schotten - Ski